

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
- 2. Hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verbandsgemeinden**

Nachrichtlich an die:

- 4. Schulverwaltungsamtsleitungen der kreisfreien Städte**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

40-00-10 Fi-Bu

05.08.2026

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Aktuelle Informationen zum ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“

Kurzfassung:

Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt übersandte Informationen zum aktuellen Stand rund um das ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“. Dabei wird insbesondere über den Abschluss der EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 sowie die aktuelle EU-Förderperiode von 2021 bis 2027 informiert und außerdem ein Ausblick auf die kommende Förderperiode von 2028 bis 2034 gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (MB) hat uns über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Programm des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) „Schulerfolg sichern“ wie folgt informiert:

(1) Abschluss EU-Förderperiode 2014 – 2020

Zum Stand der Abschlussarbeiten der EU-Förderperiode 2014 - 2020 ist mitzuteilen, dass die Rechnungslegungen sowie die Jahreskontrollberichte sowohl für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) als auch für den ESF+ zwischenzeitlich von der EU-Kommission angenommen wurden. Die offizielle Genehmigung der eingereichten Schlussberichte sowie die jeweiligen Abschlusschreiben einschließlich der Restzahlungsberechnung stehen jedoch noch aus.

Parallel hierzu haben die administrativen Nachbereitungsarbeiten begonnen.

(2) Aktueller Stand ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ (EU-Förderperiode 2021 - 2027)

a) Evaluation „Schulerfolg sichern“ – Endbericht und Kurzbericht

Die Evaluation des Programms „Schulerfolg sichern“ wurde abgeschlossen. Der beigefügte Endbericht (**Anlage 1**) sowie der Kurzbericht (**Anlage 2**) wurden von der Lenkungsgruppe EFRE, Just Transition Fund (JTF) und ESF+ am 24. Juni 2026 abgenommen.

Beide Berichte wurden auf der Website EU-Fonds Sachsen-Anhalt unter dem Link <https://eufonds.sachsen-anhalt.de/fondsuebergreifende-informationen/berichte-und-studien> sowie auf dem Programmportal „Schulerfolg sichern“ unter dem Weblink <https://www.schulerfolg-sichern.de/themenhub/neuigkeiten/news/vertiefende-evaluierung-von-schulerfolg-sichern.html> veröffentlicht.

b) Wiederaufnahme des Versands der digitalen Sachberichte (Verfahrens Anpassung)

Mit Beginn des zweiten Förderzyklus (1. August 2024) des ESF Plus-Programms „Schulerfolg sichern“ war vorgesehen, die eingereichten digitalen Sachberichte, für die Vorhaben, die in den jeweiligen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten umgesetzt werden, quartalsweise bereitzustellen. Aus Kapazitätsgründen konnte dieser Rhythmus bislang nicht eingehalten werden.

Um die eingereichten digitalen Sachberichte dennoch zur Verfügung zu stellen, wurde ein angepasstes Verfahren entwickelt, welches künftig halbjährlich in den Zeiträumen Mai/Juni und Oktober/November sowohl für den zweiten Förderzyklus als auch für den dritten Förderzyklus, die digitalen Sachberichte in Form von Excel-Dateien bereitstellt.

Die freien Träger erhalten ausschließlich die digitalen Sachberichte zu den von ihnen verantworteten Vorhaben.

Die erste Übermittlung für den Zeitraum vom 1. August 2024 bzw. 1. Januar 2025 bis zum 28. April 2026 erfolgte am 2. Juni 2026. Die Excel-Dateien werden bei jeder weiteren Übermittlung fortgeschrieben und um neu eingegangene Sachberichte ergänzt. Eine manuelle Zusammenführung oder Vervollständigung der Dateien durch die Empfänger ist daher nicht erforderlich. Sachberichte, die nach dem jeweiligen Stichtag eingehen, können erst in der jeweils nächsten Übermittlung berücksichtigt werden.

Mit der Bereitstellung der digitalen Sachberichte im Excel-Format soll insbesondere die Durchführung interner Auswertungen, Evaluationen und Datenanalysen erleichtert werden.

c) Information zur Umsetzung des dritten Förderzyklus nach dem 31. Dezember 2027

Die Zuwendungsempfänger wurden aufgefordert, ihre Kalkulationen zu den voraussichtlichen Mittelbedarfen bis zum 31. Juli 2028 zeitnah an das Landesverwaltungsamt zu übermitteln, damit auf dieser Grundlage entsprechende Prognosen erstellt werden können.

Im Rahmen der Prüfung der aktualisierten Kalkulationen bestehen seitens des Landesverwaltungsamtes derzeit noch Rückfragen und teilweise wurden seitens der Zuwendungsempfänger Fristverlängerungen zur Einreichung der Kalkulationen beantragt. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend eingeschätzt werden, wann der konkrete Mittelbedarf finalisiert werden kann.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Kommunen im Falle einer vorgesehenen Fortführung der Projekte entsprechende finanzielle Vorkehrungen treffen sollten.

d) Aktueller Stand Systemprüfung, Prüfer: EU-Prüfstelle ESF+

Ziel der Systemprüfungen ist es festzustellen, ob das eingerichtete Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) den unionsrechtlichen Anforderungen entspricht und geeignet ist, Fehler sowie Unregelmäßigkeiten wirksam zu verhindern, aufzudecken und zu beheben. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Bewertung der von der EU-Kommission festgelegten Kernanforderungen sowie deren Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Systems. Eine Bewertung schlechter als Kategorie zwei („Funktionsfähigkeit vorhanden – bestimmte Verbesserungen erforderlich“) kann finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen.

Das Programm „Schulerfolg sichern“ wird seit 2023 im Rahmen der Systemprüfung durch die EU-Prüfstelle ESF+ (Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag der EU-Prüfbehörde EFRE/ESF+/JTF des Landes Sachsen-Anhalt) geprüft. Bislang waren folgende Kernanforderungen Gestand der Systemprüfung:

- Kernanforderung 1: Angemessene Aufgabentrennung und angemessene schriftliche Vereinbarungen für Berichterstattung, Aufsicht und Überwachung der an eine zwischengeschaltete Stelle delegierten Aufgaben,
- Kernanforderung 2: Angemessene Kriterien und Verfahren für die Auswahl von Vorhaben,
- Kernanforderung 3: Angemessene Information der Begünstigten zu den anwendbaren Bedingungen für die Unterstützung der ausgewählten Vorhaben,
- Kernanforderung 4: Angemessene Verwaltungsüberprüfungen, einschließlich angemessener Verfahren für die Überprüfung, ob die Bedingungen für nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen und für vereinfachte Kostenoptionen erfüllt sind und
- Kernanforderung 7: Wirksame Umsetzung angemessener Betrugsbekämpfungsmaßnahmen.

Die Prüfberichte zu den Kernanforderungen 1, 2, 3 und 7 liegen bereits vor. Hier wurden keine Feststellungen getroffen. Die Prüfung der Kernanforderung 4 befindet sich aktuell in Bearbeitung.

e) Aktueller Stand der Early Preventive System Audit-Prüfung (EPSA), Prüfer: EU-Kommission

Die offizielle Übersetzung des EPSA-Prüfberichtsentwurfs ist bei der EU-Verwaltungsbehörde eingegangen. Neben anderen Programmen wurden auch bei „Schulerfolg sichern“ folgende Feststellungen getroffen:

1. Fehlende Überprüfungen des Fehlens einer Doppelfinanzierung und
2. Fehlende präventive, detektivische und korrektive Betrugsbekämpfungsmaßnahmen.

Diese Feststellungen wurden seitens des Fachreferates für das Programm „Schulerfolg sichern“ zurückgewiesen.

f) Personalsituation im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Sachstand zum 10. Oktober 2025: Im Zeitraum von 08/2022 bis 12/2025 kam es zu verschiedenen organisatorischen und strukturellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms „Schulerfolg sichern“. Hierzu gehörten insbesondere wiederkehrende Prüfungen einer teilweisen oder vollständigen Aufgabenübertragung auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt sowie die hierzu erforderlichen Abstimmungsprozesse.

Im Rahmen dieser Überlegungen wurden verschiedene Modelle einer Aufgabenübernahme bzw. Unterstützung geprüft. Im Ergebnis konnte jedoch keine tragfähige Alternative identifiziert werden, da die damit verbundenen organisatorischen, fachlichen und verfahrenstechnischen Herausforderungen als unverhältnismäßig hoch bewertet wurden. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass entsprechende Modelle keinen nachhaltigen Entlastungseffekt erzielen und vielmehr zusätzliche personelle Ressourcen binden würden.

Hinzu kam die Neugründung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Gesundheit (LAS) zum 1. April 2026 als nachgeordnete Behörde des MS. In diesem Zusammenhang ergaben sich weitere personelle Veränderungen durch den Wechsel von Beschäftigten vom Landesverwaltungsamt zum LAS, in andere Ressorts sowie durch das vollständige Ausscheiden aus der Landesverwaltung.

Diese Entwicklungen wirken sich insgesamt nachteilig auf die personelle Stabilität im Bereich „Schulerfolg sichern“ aus. Gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres und Sport sowie dem Landesverwaltungsamt sollen daher zeitnah geeignete Maßnahmen zur Stabilisierung der Personalsituation und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Programmumsetzung im Referat 302/Landesverwaltungsamt erörtert werden.

(3) Aktueller Stand zur Zukunft von Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt

Bezugnehmend auf den in der **Anlage 3** beigefügten Antrag der Fraktion Die Linke vom 10. Dezember 2024 (Drs. 8/4894 „Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit jetzt fortschreiben und umsetzen!“) ist mitzuteilen, dass der Bildungsausschuss in seiner Sitzung am 9. April 2026 eine vorläufige Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen als Tischvorlage beraten und dieser gefolgt ist.

Der Sozialausschuss schloss sich dieser Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 6. Mai 2026 ebenfalls an. Der Finanzausschuss hat den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 30. April 2026 von der Tagesordnung abgesetzt. Die abschließende Befassung des Landtages bleibt somit weiterhin abzuwarten.

(4) Aktueller Stand EU-Förderperiode 2028 – 2034

Nach derzeitigem Stand bestehen hinsichtlich der Ausgestaltung der neuen EU-Förderperiode weiterhin erhebliche Unklarheiten. Derzeit lässt sich daher noch nicht einschätzen, ob und in welcher Form das Programm „Schulerfolg sichern“ insbesondere im Hinblick auf die künftigen Prioritäten der EU, die Anforderungen an den Nachweis messbarer Programmwirkungen sowie den Umfang des Programms berücksichtigt werden kann.

Vorsorglich wurde das Programm gegenüber der EU-Verwaltungsbehörde für die neue EU-Förderperiode gemeldet. Eine abschließende Entscheidung hierzu liegt noch nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass der Abstimmungsprozess noch andauern wird. Darüber hinaus ist derzeit nicht absehbar, ob im Falle einer Aufnahme von „Schulerfolg sichern“ in die neue EU-Förderperiode eine nahtlose Fortführung ab dem 1. August 2028 gewährleistet werden kann.

Aus fachlicher Sicht erscheint nach dann rund 20 Jahren EU-Förderung grundsätzlich eine Finanzierung des Programms ohne EU-Mittel sachgerecht. Das Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen seiner Zuständigkeit für die administrative Umsetzung des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ vorsorglich eine Fortführung des Programms über den bisherigen Förderzeitraum hinaus im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren mit einer kommunalen Mitfinanzierung berücksichtigt. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, um die etablierten Strukturen und die nachgewiesenen Wirkungen von Schulsozialarbeit auch über die aktuelle Förderperiode hinaus zu erhalten.

Als Fortführungsgrundsätze des Programms „Schulerfolg sichern“ wurden 380 Vollzeitäquivalente für Schulsozialarbeit, 14 regionale Netzwerkstellen sowie eine landesweite Koordinierungsstelle für den Zeitraum vom 1. August 2028 bis zum 31. Juli 2032 unter Berücksichtigung einer kommunalen Finanzierungsbeteiligung bei Projekten der Schulsozialarbeit i. H. v. 20 Prozent und bei den regionalen Netzwerkstellen i. H. v. 80 Prozent im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens gemeldet.

Ob sich diese Haushaltsanmeldung letztlich durchsetzen wird, bleibt der Beschlussfassung über den, derzeit erwarteten, Doppelhaushalt 2027/2028 vorbehalten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und werden Sie bei Neuigkeiten fortlaufend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Lisanne Fietkau

Anlagen